

Informationen zum Infektionsschutz und Unterrichtsbetrieb **an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg und der Berufsfachschule Obernburg**

(Stand: 01.12.2020)

Liebe Schülerinnen und Schüler der Berufsschule und der Berufsfachschule,
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie Sie wissen, haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten*innen der Länder am 25.11.2020 einen bundesweit einheitlichen Rahmen gesetzt. Diesen Rahmen wurde im Ministerrat der Bayerischen Staatsregierung für Bayern präzisiert und die Maßnahmen für den Schulbereich nachgeschärft.

Ziel ist dabei nach wie vor, den Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrechtzuerhalten.

Im Folgenden werden Sie auf Grundlage des Schreibens des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, vom 27.11.2020 über den Infektionsschutz und den Unterrichtsbetrieb an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg und der Berufsfachschule Obernburg informiert:

1. Maskenpflicht

Die allgemeine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände (auch am Sitzplatz im Klassenzimmer bzw. in den Fachräumen) gilt unverändert an allen Schularten und für alle Jahrgangsstufen weiter.

2. „Hotspot-Strategie“

In Landkreisen mit deutlich erhöhten Sieben-Tage-Inzidenzen – sog. „Hotspots“ – werden ab Dezember erweiterte Maßnahmen zum Infektionsschutz gelten, von denen die Schulen wie folgt betroffen sind:

a) Landkreise mit Sieben-Tage-Inzidenz ab 200:

Bei einer 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis ab 200 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner gilt:

- An beruflichen Schulen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern auch im Klassenzimmer eingeführt. Dies wird i. d. R. zum Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht mit geteilten Lerngruppen führen (alternierender Unterricht bzw. Wechselunterricht), wenn der Mindestabstand sonst nicht eingehalten werden kann.
- Ausgenommen von der Einführung des Mindestabstands sind grundsätzlich Abschlussklassen sowie besonders aufgeführte Klassen, d.h. ausgenommen sind daher
 - **an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg Berufsintegrationsklassen, Berufsvorbereitungsklassen sowie Klassen mit anstehender Kammerprüfung im Schuljahr 2020/2021 und**
 - **an der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten*innen die Abschlussklasse.**

b) Landkreise mit Sieben-Tage-Inzidenz ab 300:

- Die unter a) beschriebenen Maßnahmen gelten auch hier.
- Darüber hinaus können weitere Einschränkungen im Schulbetrieb vorgenommen werden; in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen kann zunächst die Einhaltung des Mindestabstands in weiteren Jahrgangsstufen angeordnet werden, um Schulschließungen zu vermeiden. Die Entscheidung hierüber wird vor Ort von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde getroffen.

WICHTIG:

Die Ausgestaltung der Infektionsschutzmaßnahmen obliegt weiter der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, d. h. diese gibt den Schulen konkrete Hinweise zur Umsetzung vor Ort und ordnet den Startzeitpunkt der Maßnahmen (z. B. 1,5 Meter Mindestabstand) an.

3. Regelungen für den 21. und 22. Dezember 2020

Am 21. und 22. Dezember 2020 findet kein Unterricht statt, d.h. der letzte Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien 2020 ist somit Freitag, der 18. Dezember 2020. Dies bedeutet, dass

- Schüler*innen in einer dualen Ausbildung an diesen Tagen in ihren Ausbildungsbetrieb gehen und
- die anderen Schüler*innen frei haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,
die vor uns liegende Adventszeit gilt manchen trotz aller Hektik als Zeit der Stille und Besinnung. In diesem Jahr dürften derartige Momente bei manchen leider noch spärlicher ausfallen als sonst; denn die Pandemie wird weiter unsere ganze Aufmerksamkeit erfordern. Dennoch wünschen wir Ihnen, dass Sie trotz allem in den kommenden Wochen immer wieder auch Momente finden, in denen Sie etwas Abstand gewinnen können.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Eckert, OStD

Schulleiter